

Saale-Zeitung.

Staatsoberbürgerliches Zeitungsamt.

Angaben

Das Saale-Blatt... Ausgabe...

Bezugspreis

Das Saale-Blatt... Preis...

Nr. 288.

Halle a. S., Montag, den 22. Juni

1908.

Das Verbrechen als soziale Erscheinung.

Es ist eine glücklicherweise wohl schon sehr weit verbreitete Anschauung, daß das Verbrechen in erster Linie als soziale Erscheinung aufzufassen ist.

Motiv aber, so kann man definieren, ist der durch eine Vorstellung erregte Trieb. In dem Kreis der anregenden Vorstellungen muß aber neben den anderen sozialen Einflüssen auch der Beruf eine hervorragende Stelle einnehmen.

Vizepräsidenten des Norddeutschen Lloyd Konjunktions, dem Generaldirektor Wiegand und dem Kapitän Hegemann ihr Porträt mit eigenhändiger Widmung zum Geschenk.

Die Pariser Wochenchrift „Opinion“ widmet Kaiser Wilhelm II., dem „Mutualisten“, einen Leitartikel. Der Artikel ist von Professor Leopold Mabillean, dem Präsidenten der internationalen Vereinigung für Mutualismus, geschrieben.

„Was soll mir eine Provinz mehr, erlaubt durch Fortschritt, durch Hof und Geld? Deutschland kann nichts gewinnen, wenn es den Frieden bricht, der ihm seit 37 Jahren nur Segen gebracht hat.“

Dann werden Worte angeführt, die sich direkt an die Adresse Frankreichs richten.

„Welch ein Widerspruch in den äußerlich so fortreifen Beziehungen dieser Länder! Wollen Sie Kenanich? Nein! Da Sie sich nicht vorbereiten, da Sie nicht daran denken, einen Angriff zu organisieren, vielmehr im Vertrauen auf den Frieden ihren Geschäften nachgehen, so soll also Frieden sein!“

„Und Elfaß-Lothringen?“ warf Mabillean ein.

„Streichen wir nicht davon! An Ihnen ist es, sich fertig und geschäftig genug zeigen im Rate der Welt, um Kompensation zu erhalten, die auf der Karte von Europa in gewanzig Jahren sicher möglich sein werden!“

Die Erweiterung des Kaiser Wilhelm-Kanals. Die Gesamtkosten sind auf 223 Millionen Mark veranschlagt.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser wohnte gestern dem Sommeressen auf der Rennbahn bei Horn bei. Mit Vorrangem begrüßt, erschienen gegen 7 Uhr her der Kronprinz, die Kronprinzessin, Prinz Cecilie-Friedrich mit Gemahlin, Prinz Waldemar und Prinz Ernst Günther von Schleswig-Holstein.

Die Kronprinzessin Cecilie machte während ihrer Seefahrt auf dem Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“ dem

Feuilleton.

Unterhaltungsbild. Das alte Lied. Roman von Fr. Lehne. (Fortsetzung.) — Kurz ein Knecht, Sitze von Frh. Stanzonck. — Bunte Zeitung: „Prinzeß Alice“ hat die amerikanische Gefesse-Maschine. Wählers „Kun, ich Feinde zu machen.“ Ueber die Verteilung der Geschlechter auf der Erde. — Literatur.

Menander im Landstheater.

Eine Studentenkombödie auf der Klassikerbühne. (Nachdruck verboten.)

Die „Saale-Zeitung“ hatte an dieser Stelle die Aufmerksamkeit mehrfach durch Artikel aus berufener Feder auf die einzigartige Menander-Aufführung in Landstheater hingelenkt. Nun hat diese am Sonnabend stattgefunden und einen großen Erfolg gezeitigt.

„Schrift“ erinnern. Auch hier sollte heute noch eine Handschrift, die lange verloren war, aber endlich gefunden ward, ganz allein im Mittelpunkt der Ereignisse stehen und ihre beredte Sprache sprechen, so wenig einem das gläublich erschießen, wenn man über die fröhlich plaudernde Menge hinschaut.

bekannteste Name auf dem Tettel stehen, saßen sie da, die Jungen und die Alten im greisen Haar, heute alle Hörer des einen, den keiner ihrer aller von Angesicht sah. Die Lehrer und die Schüler, heute waren sie hier alle gleich, das Land der Griechen mit der Seele lebend und bereit, mit Tausendbesuchen herumschweben.

So beginnt das erste Stück, das „Schiedsgericht“. Mit Fäulnisgeruch zieht uns die selten gelebte Szene augenblicklich in ihren Bann. Das ist die Welt der Griechen, von der wir auf der Schule träumen, als wir Hümerhoff und mit Angst vor schiedlichen Platen im Sommer, im Sophokles und Thukydides herumflüchteten.







das sämtliche interessierten Nationen in Voraussicht möglicher Ereignisse kriegerischer nach Maroffo zu senden würden, jedoch einzig zu dem Zweck, um die Sicherheit des europäischen Eigentums zu gewährleisten. — Wie aus nachfolgender Depesche hervorgeht, bemüht sich Mulay Hafid, der Herr der Situation in Maroffo, nimmher auch um die formelle Anerkennung der Mächte. Das Telegramm lautet:

Aus Tanger wird gemeldet, daß Si Kiffi ben Omar, der Minister von Mulay Hafid, an die Gesandten der fremden Mächte ein neues Schreiben gerichtet habe, in dem er den Einzug Mulay Hafids in Fes anzeigt und erucht, daß die fremden Mächte Mulay Hafid als einzigen und wahren Sultan anerkennen möchten. Die Gesandten haben sich darauf beschränkt, dieses Schreiben ihren Regierungen zu unterbreiten.

### Kleine Tagesnachrichten.

Das Schachtschiff „New Hampshire“ ging mit 400 Marinejoldaten und sechs Feldgeschützen nach Panama in See, um während der Wahlen in Panama die Ordnung anzuführen zu erhalten. Damit hat bereits 800 Marinejoldaten nach dem Sühnens unterwegs.

Admiral Hilbert ist gestern vormittag von Maroffo über Cadix in Madrid eingetroffen.

### Gerichtsverhandlungen.

#### Das große Eisenbahnunglück von Cremessen vor Gericht.

(Nachdr. verb.) S. u. H. Gesehn, 20. Juni. (Fünfter Tag.)

Baurat Richter erklärt, daß die Aussagen der Lokomotivführer durchaus glaubwürdig erscheinen. Der Zug sei bei ermäßigter Geschwindigkeit entgleist und im letzten Augenblick die Schnellbremse gezogen worden. Der Zug konnte im letzten Augenblick der Entgleisung keine größere Geschwindigkeit als etwa 45 Kilometer haben. — Sachverständiger Großherzog. Bab. Baukontrollor Waage kann sich diesen Ausführungen nicht anschließen. — Sachverständiger Eisenbahnbetriebssekretär Stah-Mainz hält es für zulässig, daß über eine ausgesetzte Stelle, sofern die Schwellenenden noch im Kies liegen, Züge mit einer Geschwindigkeit von 45 Kilometer in der Stunde hindurchgeführt werden. Bei der schlechten Beschaffenheit des Unterbettes aber hätte die Auslieferung nicht so tief vorgenommen werden dürfen. Von einem Bahnmmeister dürfe man die einschlägigen technischen Kenntnisse verlangen. Das Hinterrutschen eines Zuges über eine derartig ausgesetzte Stelle mit schlechtem Boden bedeute eine Betriebsgefahr, wenn die Gefahr auch nicht immer praktisch werde. Der Angeklagte habe sich auch nicht allein auf die Ratlosigkeit seines Rottenführers verlassen dürfen, er hätte selber die Maßregeln nachprüfen und sich eventuell an seinen Vorgesetzten wenden müssen. — Vorl.: Sätze der Angeklagte Bahofar auch bei den sogenannten Vorarbeiten anzuwenden sein müssen? — Sachverf.: Ja, er muß dabei sein. — Vorl.: Der Bahnmmeister kann sich aber in geeigneter Weise zurückziehen lassen. — Sachverf.: Der Rottenführer ist aber hierzu nicht geeignet. — Vorl.: Mühte sich Bahofar nicht an diesem Abend überzeugen, daß immer zwei Bolzen festden können? — Sachverf.: Das halte ich für seine Pflicht. — Vorl.: War das Leben von mehr als zwei Bolzen betriebsgefährlich? — Sachverf.: Ja, das war

#### direkt betriebsgefährlich.

Ueber ein solches Gleis dürfen Züge auch nicht mit totem Rast geführt werden. — R. A. Ruhn: Der Nachfolger des Angeklagten Bahofar, Bahmmeister Bobb, hat die Arbeiten nach dem Unglück in derselben Weise zu Ende geführt wie Bahofar. — Die Bahmmeister Bobb und Krause werden nochmals aufgerufen und erklären, daß nach ihren praktischen Erfahrungen das grüne Signal ausgereicht habe. — Auf Befragen erklärt der Sachverf. fähig, daß ein Sprung in der Ladung nicht direkt betriebsgefährlich sei, aber der Bahmmeister wäre verpflichtet gewesen, die Ladung baldigst zu erneuern. — Vorl.: Ist nun durch eine dieser Pflichtverletzungen die Entgleisung veranlaßt worden? — Sachverf. fähig: Das kann man wohl annehmen, mit Sicherheit läßt es sich nicht sagen. — Vorl.: Was haben Sie als Grund der Entgleisung an? — Sachverf.: Ich nehme an, daß durch die vorangegangenen Güterzüge der Untergrund des Gleises sich gelockert hat. — Wert. R. A. Ruhn: Halten Sie jede andere Entgleisungsmöglichkeit für ausgeschlossen? — Sachverf.: Ja, halte die jedenfalls für die wahrscheinlichsten. — Vorl.: Halten Sie bei dem Angeklagten Wosniak eine Pflichtverletzung für vorliegend? — Sachverf.: Er hätte als langjähriger Rottenführer übersehen müssen, daß eine derartige Auslieferung betriebsgefährlich

war. — Angekl. Wosniak: Der Bahmmeister Bahofar hat mir einmal gedroht, er würde mich sofort entlassen, wenn ich keine Anordnungen nicht genau befolgte. — Sachverständiger Betriebsinspektor Stah-Mainz hält den Rottenführer Banlegli für schuldig, die angelegten Streckenarbeiter seien aber nicht verantwortlich. Die Möglichkeit ist vorhanden, daß die Entgleisung vermieden worden wäre, wenn der Angeklagte Bahofar die Langamer gefahren wäre. Wenn Bahofar die vorchriftsmäßige Geschwindigkeit von 45 Kilometer gehabt hätte, dann hätte er im Scheine der Lokomotivklappen die Auslieferungsstelle gesehen, und die Schnellbremse hätte noch in Wirksamkeit treten können. Auch der Angeklagte Tiebemann hätte feierlicher die Bremse in Tätigkeit setzen müssen. — Sachverf.: Ja, hat die Hennover: Die weitgehende Lösung der Bolzen bedeutet eine Betriebsgefahr. Für den Angeklagten Frohnau a war die Pflicht vorhanden, nicht nur von einer roten Laterne das Signal zu geben, sondern sich auch von dem Erfolg zu überzeugen. — Sachverständiger Oberbaukontrollor Mahlstrat-Bromberg hat die Umbauarbeiten nach dem Unfall kontrolliert und die Arbeiten sehr mangelhaft ausgeführt gefunden, so daß er die weiteren Arbeiten inhibierte. — Die Beweisaufnahme wird darauf geschlossen.

In der Nachmittagsstung begannen die Verhandlungen.

Zumächst ergreift Erster Staatsanwalt Wahr das

Wort, Als die Kunde von dem schrecklichen Unfall mit Witten schnell bekannt wurde, erfuhr wohl alle ein Gefühl des Mitleids mit den vielen Opfern. Nachbühler aber als die Kunde war der Einbruch in der Reiseliste, als ob die Ursachen der Katastrophe zu suchen seien in einem Mangel der Eisenbahnorganisation, ob nicht den unteren Beamten eine zu große Verantwortung auferlegt worden sei. Die Beweisaufnahme hat aber ergeben, daß die Ursachen lediglich in der ausgefallenen Stelle zu suchen sind. Regierungsrat Dietrich konnte bei dem Heer und Beamten, die ihm unterstellt sind, nicht jeden einzelnen beaufichtigen. — Staatsanwalt Sieber geht eingehend die Beweisaufnahme durch und kommt zu dem Schluss, daß die Ursachen des Unglücks in der unangemessenen Art der Auslieferung zu suchen sind. Ueber die Geschwindigkeit des Zuges ist allerdings der Zugführer als verantwortlich zu bezeichnen. Die Geschwindigkeit des Zuges war zu hoch, als daß die Geschwindigkeit des Zuges bei dem Unfallstelle verlagert hat, ist nicht anzunehmen. Die Staatsanwaltschaft kann aber nach den Gutachten der Sachverständigen die Anklage nicht dahin aufrecht erhalten, daß die große Geschwindigkeit das Unglück verschuldet habe. Der Staatsanwalt beantragt gegen den Bahnmmeister Bahofar ein Jahr Gefängnis und sofortige Verhaftung, gegen Wosniak sechs Monate, gegen Bahofar einen Monat, gegen Branicki und Tiebemann je eine Woche Gefängnis.

Darauf nahm die Verteidigung das Wort. Justizrath Ruhn-Bromberg plädiert für den Angeklagten Bahofar. Der Angeklagte hat es nach seinen Intentionen nicht für nötig gehalten, bei den Vorarbeiten dabei zu sein. Er konnte sich in dieser Beziehung auf den erprobten Rottenführer Wosniak verlassen. Außerdem ist zu seiner Entschuldigung geltend zu machen, daß er den Lokomotivführern das Haltsignal zur richtigen Zeit gegeben hat. Aus der Beweisaufnahme kann der Schluss gezogen werden, daß die Entgleisung auch auf andere Ursachen zurückzuführen ist als auf die Auslieferung. Daher muß Bahofar freigesprochen werden. — Rechtsanwält Maruse-Gesehn spricht für Wosniak: Ueber die Unglücksstelle sind schon lange Klagen laut geworden. Der Mann, auf dessen Schultern man jetzt die Verantwortung für das Unglück abwälzt, hat die Verantwortung für die Züge Berlin-Barstau getragen und dabei am Tage Eisenbahnhöfen geschleppt und andere niedere Arbeit verrichtet. Bahofar hat erklärt, er sei müde gewesen; Wosniak hat erklärt, er sei müde. Aber natürlich geht die Müdigkeit des Vorgesetzten bei den Untersuchungen voran. Nur weil er den pomphafsten Titel eines Rottenführers von der Eisenbahnerverwaltung erhalten hat, legt man ihm jetzt auf seine Beamtengeheimnisse und bringt ihn auf die Anklagebank. Wollte man das Staatsanwaltschaft folgen, dann würde der Angeklagte mit Schnellzugsgeschwindigkeit ins Gefängnis gebracht werden. Hier muß die Bremse der Verteidigung einlehen. Wosniak muß freigesprochen werden. — Auch die übrigen Verteidiger plädieren für Freisprechung ihrer Klienten.

#### Hochspeleien in hohen Kreisen.

(Nachdr. verb.) S. u. H. Berlin, 20. Juni. (Fünfter Tag.)

Graf Arz zu Wajegg ist wieder soweit hergestellt, daß die Verhandlungen fortgesetzt werden können. Zunächst werden die **Lewandowski'schen Grundstücksverkäufe** in Wandsdorf bei Jossen erörtert. Es handelt sich dabei um ein Terrain, das die Eheleute Lewandowski kauften und auf das Graf Arz eine Hypothek von 15 000 M. aufnehmen wollte. Der Preis des Grundstücks betrug 40 000 M. Davon waren 20 000 M. in Hypotheken vorhanden und 20 000 M. wurden in Wechseln gegeben, die von Lewandowski akzeptiert und von dem Grafen giriert waren. Als der Kauf beschlossenen war, war ein Agent Jaak bereit, die Hypothek von 15 000 M. zu beschaffen. Er verlangte aber eine Vermittlungsgebühr von 2000 M. Der Graf erklärte, daß er die Hypothek von 15 000 M. zur Abfindung einer Wittwe brauche, damit sie keine beschränkte Zeit mit einer reichen Wessabener Dame nicht fahre. Er erklärte zugleich wieder, daß er ein Dajgsund des Komplexions und des Prinzipal-Eitel Friederich sei. Der Preis, den der Agent Jaak bestimmt hat, da er bereits mit ihm intim befreundet habe. Der Zeuge hat von dem Grafen auch 2500 M. zu fordern. Er hofft, daß er das Geld noch erhalten wird, so daß er sich nicht betrogen fühlt.

Der Zeuge Leerer gibt an, daß er zu diesen Geschäften veranlaßt worden sei durch die Heiratsangaben des Grafen Arz und durch die großartige Wohnungseinrichtung der Frau Lewandowski. Auf Befragen der Verteidigung gibt der Zeuge an, daß der Graf sehr bescheiden angetreten sei und daß er keinen großen Aufwand getrieben habe. Er habe den Zeugen wiederholt um kleinere Geldbeträge von 10—20 Mark eingepummt.

#### Der Erbe des Grafen Arz.

Der Vorliegende Landgerichtsdirektor Wagnatich teilt darauf mit, daß das Protokoll über die kommissarische Vernehmung des Onkels des Grafen Arz, der auch ein Graf Arz sei, eingegangen sei. Dieser Graf Arz sollte befinden, daß er den Angeklagten zu seiner Erbin einleihen wollte und daß der Angeklagte noch ein großes Vermögen erhalten werde. Das Protokoll ist in italienischer Sprache abgefaßt und wird einem gerichtlichen Dolmetscher zur Uebersetzung übergeben. Soviel geht aber schon heute daraus hervor, daß der in Italien vernommene Zeuge Graf Arz die Aussage verweigert hat. — Es folgt dann die Vernehmung der Angeklagten des Vorgesetzten Leerer, die ebenfalls über die gepflogenen Grundstücksverläufe sich äußern. Der Zeuge Scharnack, ein Bureaubeamter des Vorgesetzten, legt insbesondere aus, daß er Frau Lewandowski auf ihrer Reise nach Königsberg begleitet habe. Hierbei sei ihm ein Paket Briefe und Depeschen gegeben, die in der Wohnung des Grafen Arz für diesen von seiner Verlobten, der Gräfin Zema aus Wessbaden eingetroffen seien. Der Zeuge hat von dem Grafen fünf 500 M. Wechsel erhalten. Eine Gegenleistung dafür kann er nicht nachweisen. Er behauptet, die Wechsel seien den Grafen dafür, daß er mehrfach in den Angelegenheiten des Grafen tätig war.

Stenograf erklärt der Angeklagte Graf Arz zu Wajegg, der in der letzten Viertelstunde wieder sehr hinfällig ausgesehen hat, daß er nicht mehr in der Lage sei, der Verhandlung zu folgen. Die Sitzung muß deshalb abgebrochen werden.

### Strafkammer.

Halle a. S., 20. Juni.

#### Gesamter Sport.

Der Tischlermeister August Reitel hier hat in Geschäften, in denen er seit Jahren tüchtiger Hausarbeiten verrichtete, eine ganze Menge Gegenstände. Meist waren sie noch in Kisten verpackt. Er eignete sich u. a. 65 Biergläser, 60 Pakete Seife, verschiedene Arten Zigarren, bei einem Buchhändler auch Bücher an. Zu seiner Frau äußerte er, er habe die Sachen auf Auktionen billig erstanden. Die Bestellungen waren höchstlich erlaubt, als sich Reitel als der Dieb herausstellte, denn sie hatten ihm so etwas gar nicht zugehört. Er wurde eines frühen Morgens von einem Polizeigewaltigen entrappt, als er aus einer Zigarrengeheiß noch lange Zeit vor Abendöffnung mit einem gefüllten Sacke heraustrat. Vor Gericht entzündete sich Reitel mit mehreren Störungen. Tatsächlich ist er seit etwa 5 Jahren wegen Kerkhaftigkeit behaftet worden. Schon im Februar d. J. fand eine Verhandlung gegen ihn statt; sie wurde aber vertagt, da das Gericht beschloß, Reitel auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Das Resultat dieser Untersuchung besteht darin, daß Reitel zwar als sehr nervös, aber nicht als geistig unzurechnungsfähig anzusehen ist. Sein Verteidiger bemerkt u. a., man könne sich die Diebstähle des in guten Verhältnissen befindlichen, in einem Alter von 50 Jahren noch unbefangenen Angeklagten nicht anders erklären, als daß er eine Art schürrenigen Sportes mit ihnen getrieben habe. Die Strafkammer beurteilte Reitel wegen fünf Diebstählen, unter denen sich auch ein schwerer befindet, zu sechs Monaten Gefängnis, unter Unternehmung eines Monats der Untersuchungshaft. Sie währte infolge der ärztlichen Untersuchung schon sechs Monate.

#### Patentverletzung.

Dem Apotheker Dorn in Bernburg ist ein Verfahren für Bereubelung von Wein, Essig und Essenzen patentiert worden. Der hiesige Fabrikant Hermann K. las in einem Jahrbuch der Weinbranche einen Referatartikel, in dem das Verfahren ganz genau beschrieben war. Er fragte darauf in Berlin bei der Gesellschaft für Handel und Industrie an, ob das Verfahren auch auf Bier anzuwenden sei. Er will dann von der Gesellschaft die Erlaubnis bekommen haben, gegen eine Lizenzgebühr Apparate für Bierereubelung nach dem Dorn'schen Verfahren zu vertrieben. Verhandlungen zwischen ihm und der Gesellschaft haben tatsächlich stattgefunden, eine Uebersetzung ist aber nicht erfolgt, da K. die geforderte Gebühr von 1500 Mark zu hoch fand. Er will sich aber infolge mündlicher Unterhandlungen schon zur Nachzahlung für berechtigt gehalten haben. Auch habe er nur das Klischee eines Apparates nachgekauft; darin könne er aber keine Patentverletzung sehen, denn patentiert ist doch nicht der Apparat, sondern nur das Verfahren. Auch habe er bald die Entdeckung gemacht, daß das Verfahren sich für Bier nicht eigne. Er habe daher einen Schlussatz unter das bisherige Verfahren gemacht und selbständig ein ganz anderes erdacht. Die Gesellschaft ist aber der Ansicht, daß das angeführte selbständige K. -sche Verfahren ganz dasselbe sei, wie das Dorn'sche; der einzige Unterschied bestände darin, daß K. die Verzeichnung Induktionsmaschine statt Induktionsmaschine gebraucht. Auch nach dem Gutachten des hiesigen Sachverständigen ist das K. -sche Verfahren dasselbe wie das Dorn'sche; die Unterschiede seien belanglos. Für Bierereubelung sei das Verfahren nicht ratsam. Bei Wein, Essig und Essenzen hat sich das Dorn'sche Verfahren sehr gut bewährt. Der Staatsanwalt beantragte gegen K. 900 Mark Geldstrafe oder sechs Tage Gefängnis. Der Vertreter des als Nebenkläger zugelassenen Apothekers beantragte außerdem noch eine Buße von 5000 M. Die Strafkammer erkannte auf 300 Mark Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils in der „Zeitschrift für das gelesene Brauereien“. Von einer Buße wurde abgesehen, da eine Schädigung des Patentinhabers nicht festgefunden habe.

#### Ein eigenes Kind gestiftet.

Torgau, 20. Juni. Das Schmutzgericht verhandelte gestern gegen den Schriftführer Hermann Baumann, der 1858 in Mühlensleben geboren ist und zuletzt mit Frau und einem einjährigen Kinde in Eilenburg wohnte. Der Angeklagte wird beschuldigt, am 4. Mai d. J. im Wädhorn sein Kind zu gestohlen zu haben, daß es u. a. Knochenbrüche davontrug und einige Tage nachher starb. Die Verhandlung bot ein trauriges Bild, da sich herausstellte, daß jomohi die Frau wie das Kind des öfteren von dem Manne hart mißhandelt wurden. Das Urteil lautete wegen vorläufiger Mißhandlung mit tödlichem Ausgang auf drei Jahre Gefängnis.

#### Kassel, 20. Juni. (Eine Strafe von 600 M.)

verhängte das Schmutzgericht über den Rittergutsbesitzer Fißler Freiengaben, weil er zum dritten Male trotz Ordnungsmäßiger Ladung ohne genügenden Entschuldigungsgrund in seiner Eigenschaft als Geschworener zu den Verhandlungen nicht erschienen war.

Leitung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Sport: Eugen Brinmann; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schumburg; für den Handelsteil: Fritz Ranz; für den Theaterenteil: Friedrich Ehrhardt; Druck und Verlag von Otto Hendel. Emden in Halle a. S. — Die Nummer umfaßt 13 Seiten. — (einfachlich „Unterhaltungsblatt“.)

**Sie leistet das Beste** — nämlich Putzmittel, bei jeder Art von Wäsche. Ob bunt, ob weiß, ob grob, ob fein. Putzmittel reinigt die Wäsche von Grund aus, durch und durch, ohne sie auch nur im geringsten zu verfehlen. Sie erhält den bunten Wäsche die Frische der Farben und macht die weisse Wäsche blendend schön, wie frisch gefallener Schnee. Die echte Putzmittel Salin-Terp-Reiniger erkennt man an roten Kreuzen; sie ist fast überall in jedem besseren Geschäft zu haben.

#### Bims die Hand' mit A Brador!

ganz besonders wertvoll, denn die Hausfrau macht gern kurze Rüche und hilft dann mit einigen Tropfen Maggi's Würze nach. 10274 „MAGGI'S gute, gesunde Küche“.

# Sommer - Räumungs - Verkauf

bietet hervorragendes Interesse,

das **auffallend billigen Preise** durch die **berechtigt ist.**

Sämtliche Mode-Artikel müssen vor Eingang der Herbst-Neuheiten selbst zu **Verlust-Preisen** geräumt werden.

## Wollmusseline

nur neue Muster

**60 75 90** Fig.

Wert 95 Fig. — Wert 1.25 — Wert 1.50

## Waschstoffe

Weisse u. bunte Leinen u. Zephire, Rips-, Ajour-Stoffe, gemust. Mulls

**fabelhaft billig.**

## Alpaccas

vorzügliche Qualitäten

**1<sup>50</sup> 2<sup>25</sup> 2<sup>50</sup>**

Wert 1.80 — Wert 3.00 — Wert 3.75

## Seidenstoffe für Kleider und Blusen

Grosse Gelegenheitsposten unter Herstellungspreis.

Reinseidene Taffete, Chinés, Streifen u. Karos

mit etwas Lagerstreifen **0<sup>90</sup> 1<sup>20</sup> 1<sup>30</sup> 1<sup>20</sup> 1<sup>40</sup>**  
Wert bis 3.50 — Wert bis 3.00 — Wert 2.90 — Wert 2.70

Beste Rohseiden, Shantung- u. Bastseiden

einfarbig und bedruckt. 50-95 cm breit, Meter **1<sup>50</sup> 2<sup>00</sup> 3<sup>00</sup> 4<sup>75</sup>**  
Wert 2.50 — Wert 3.00 — Wert 4.50 — Wert 6.75

Seidene Eoliennes, Voiles u. Marquissettes in grosser Auswahl von Farben zu besonders billigen Preisen.

Grosse Partien schwarze u. weisse Seidenstoffe Gelegenheitskäufe zu ungewöhnlich billigen Preisen.

## Halbfertige Kleider.

Schweizer Stickerei-Kleider auf vorzüglichem Mull reich gestickt mit Volant Robe von M. **20** an

Batist und Leinen-Kleider reich mit Säumchen und Stickerei-Garnitur Robe von M. **6<sup>00</sup>** an

## Halbfertige Blusen.

Schweizer Stickerei-Blusen auf Seidenmull, weiss und farbig mit Schnittmuster von M. **2<sup>00</sup>** an

Zephir- und Leinen-Blusen Spitzen- und Stickerei-besatz mit Schnittmuster von M. **2<sup>50</sup>** an

Ca. **1500**  
**Mull - Blusen**  
M. **2<sup>25</sup>** M. **4-**  
Wert 4.00 Wert 6.00  
M. **7-**  
Wert 9.50.

Spitzen-Umhänge, Gaze-Stolas.  
Staubmäntel. Palefots.  
Batist- und Leinen-Kleider.  
Modell-Kleider. Kostüme.

Grosse  
Posten  
**Kleider - Röcke**  
M. **2<sup>50</sup> 3 5 10**  
Wert 4, 5,  
7-16.

Sämtliche  
**Modell-Hüte, Damen- u. Kinder-Hüte**  
zum Teil unter der Hälfte der regulären Preise.  
**Reise- und Strand-Hüte. Matelot-Hüte.**

Sommer-Handschuhe.  
Damen-Gürtel.  
Krawatten, Rüschen.

Seidene Blusen.  
Tull-Blusen.  
Unterröcke.

**Herren-Krawatten** **Oberhemden**  
grosse Preisermässigung. bunte Zephir u. Perceal — extra billig.  
Trikotagen — Tennis-Hemden — Strohhüte  
bedeutend im Preise ermässigt.

**Gardinen, Teppiche und Decken**  
(Gelegenheits-Posten)  
ausserordentlich preiswert.

# A. Huth & Co.

Keine Auswahl-Sendungen.  
Keine Muster.  
Netto ohne Rabatt.

Keine Auswahl-Sendungen.  
Keine Muster.  
Kein Rabatt.

Gr. Steinstr. 86-87. Marktplatz 21.